

GEMEINDEWERKE BAIERSBRONN

Benutzungsentgelte für die Eislaufhalle Baiersbronn

Für Veranstaltungen in der Eislaufhalle, die nicht durch die Gemeindewerke durchgeführt bzw. von der Baiersbronn Touristik organisiert werden, sind ab 1. Februar 2001 folgende Benutzungsentgelte zu entrichten, und zwar jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, zurzeit 16 %.

1. Benutzungsentgelt

	Ortsansässige		Auswärtige	
	in DM	in €uro (ab 1.1.2002)	in DM	in €uro (ab 1.1.2002)
• Halbtägige Veranstaltungen	400	200	500 - 1.000	250 - 500
• 1-tägige Veranstaltungen	800	400	1.000 - 2.000	500 - 1 000
• 2-tägige Veranstaltungen	1.200	600	1.500 - 3.000	750 - 1.500
• Zuschlag für jeden weiteren Tag	400	200	500 - 1.000	250 - 500

2. Nebenkostenzuschläge

Neben dem Benutzungsentgelt werden für den Stromverbrauch sowie Wasser-/Abwas-seranfall und Reinigung berechnet:

	Veranstaltungen mit Hallenbewirtschaftung		Veranstaltung ohne Hallenbewirtschaftung	
	in DM	in €uro (ab 1.1.2002)	in DM	in €uro (ab 1.1.2002)
• Halbtägige Veranstaltungen	150	75	100	50
• 1-tägige Veranstaltungen	300	150	200	100
• 2-tägige Veranstaltungen	600	300	400	200
• Zuschlag für jeden weiteren Tag	300	150	200	100

Bei einer notwendigen Räumung und Wiederaufstellung der in der Halle aufgestellten Sportgeräte sind die anfallenden Kosten durch den Nutzer zu tragen.

3. Befreiungen

1. Für jährlich eine maximal dreitägige Veranstaltung (einschließlich Auf- und Abbau) eines in das Vereinsregister eingetragenen örtlichen Vereins in einer Halle/einem Veranstaltungsraum der Gemeinde Baiersbronn wird keinerlei Entgelt berechnet. Dies gilt entsprechend für örtliche karitative oder gemeinnützige Einrichtungen in selbem Umfang, sofern diese der Gemeinde oder Baiersbronn Touristik ihre Hallen/Räume ebenfalls kostenlos zur Verfügung stellen. Entgeltfreie Veranstaltungen können nicht auf das nächste Jahr übertragen werden.
2. Bei Veranstaltungen örtlicher Vereine, die nach vorheriger Absprache mit der Baiersbronn Touristik als Fremdenverkehrsveranstaltungen durchgeführt werden, wird kein Entgelt erhoben.
3. Bei Jubiläumsveranstaltungen sowie überregionalen Veranstaltungen örtlicher Vereine wird keinerlei Entgelt erhoben. Als Jubiläumsveranstaltungen gelten dabei 25-, 50-, 75-, 100-jährige Jubiläen (usw.) der örtlichen Vereine. Überregionale Veranstaltungen sind z.B. Gau-

oder Kreisfeste, bei denen Vereine oder deren Mitglieder von außerhalb des Gemeindegebiets teilnehmen. Dies gilt nur für eine Halle/einen Veranstaltungsraum bei einer maximal dreitägigen Veranstaltung (einschließlich Auf- und Abbau).

4. Bei Jugendveranstaltungen (Teilnehmer unter 16 Jahre) wird auf das Benutzungsentgelt (nicht jedoch auf die Nebenkostenzuschläge) eine Ermäßigung von 50 % gewährt.
5. Die festgelegten Nebenkostenzuschläge sind in jedem Fall zu entrichten.

4. Sonderregelungen

durch Verträge (z.B. mit dem Pächter oder Fördervereinen) werden durch diese Mietordnung nicht berührt.

Baiersbronn, den 14. Juli 2003

Betriebsleitung